

7. Sekundärliteratur

Kurzer Bericht von der Verfassung, dem Unterricht und den Kosten im Königlichen Pädagogium zu Halle.

Niemeyer, August Hermann

Halle (Saale), 1820

II. Wissenschaften.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Im Allgemeinen gilt hier, was oben von den Lateinischen Autoren gesagt worden; nur daß im Griechischen durch die Dialectenverschiedenheit und bey der Originalität der einzelnen Schriftsteller, eine zu große Mannichfaltigkeit in der Lectüre noch schädlicher erscheint. Das Griechische Schreiben, weil es offenbar Sicherheit in der Formenlehre und deutliche Einsicht in manche Constructionen erzeugt, wird von der untersten Classe bis in die höheren geübt. Nur in der ersten glaubt man die für das Erklären der Schriftsteller so nöthige Zeit dadurch nicht zu sehr verkürzen zu dürfen.

Wir haben seit geraumer Zeit die Freude, bey unsern Zöglingen für diese Sprache einen besondern Eifer, der sich in emsiger Privatlectüre mehrerer Autoren zeigt, zu bemerken. Es bedarf deshalb weniger der Aufmunterung dazu, als der genauen Aufsicht, daß nicht über der Lust zum Griechischen, dem Lateinischen die gehörige Zeit entzogen werde.

5) Die Hebräische Sprache wird für künftige Theologen, wenn sie im Uebrigen verhältnißmäßig fortgeschritten sind, in drey Stunden wöchentlich gelehrt.

II. Wissenschaften.

1) Der Religionsunterricht in 6 Classen zweyständig die Woche, fängt mit einer Auswahl biblischer Geschichten an, knüpft sich dann an den kirchlichen Katechismus und die leichteren Lehrbücher von Herder und Hermes. In den obern Classen wird das Niemeyersche Lehrbuch für gelehrte Schulen befolgt; durchgängig aber der Unterricht selbst mit der Lesung der heiligen Schrift, zum Theil auch nach dem griechischen Original des Neuen Testaments, verbunden.

2) Arithmetik und Mathematik in 7 — 8 Classen dreyständig die Woche. Man fängt bey den ersten Elementen in der untersten Classe an, und verbreitet sich in den beyden folgenden auf die gesammte sogenannte praktische Arithmetik. Sind die Zöglinge in der einfachen oder zusammengesetzten Regeldeutri und dem Kettenfaze hinlänglich geübt, so beginnt in der 5ten,

als der zur Geometrie vorbereitenden Classe, der eigentliche mathematische Unterricht. Es werden hier die allgemeinen Begriffe von Größe, Zahl, Ausdehnung u. s. w. entwickelt; die einfachen Rechnungsarten, mit allgemeinen Ausdrücken in ganzer und gebrochener Form, mit Einschluß des Potenziren und Depotenziren gelehret; die Lehren der Proportionen erörtert, der Anfang mit der Auflösung der einfachen Gleichungen gemacht, und überhaupt das in der vorhergehenden Classe praktisch Erlernte wissenschaftlich behandelt.

In der 4. Classe beginnt der Unterricht der Geometrie, welcher in 2jährigem Cursus bis in die dritte Classe fortgesetzt wird, und die ganze Planimetrie und Stereometrie umfaßt. In der 2ten Classe wird der algebraische Unterricht fortgesetzt, der sich an das in der 5ten Vorgetragene anreihet, und die Gleichungen des ersten und zweyten Grades, die Lehre von den Progressionen und die der Logarithmen nebst ihrer Anwendung auf Zins- und Rentenrechnungen u. s. w. in sich schließt. Für die ersten Classen ist die Trigonometrie (ebene und sphärische) und die Lehre von den Kegelschnitten bestimmt. Wenn Zöglinge lange genug auf der Anstalt bleiben, und sich durch Anlage und Lust für diese Wissenschaften auszeichnen, wird, wie es seit kurzem mehrmals der Fall war, allgemeine Physik vorgetragen, wozu die Anstalt einen nicht unbedeutenden Apparat von Instrumenten und Maschinen besitzt; — oder auch wohl der Anfang mit der höheren Mathematik gemacht.

Ueberhaupt aber gilt bey dem Unterricht der mathematischen Wissenschaften der Grundsatz: durch akroamatischen Vortrag zwar den Anfängern die Grundvorstellungen der einzelnen Wissenschaften, welche die reine Mathematik ausmachen, im Zusammenhange gründlich und deutlich mitzutheilen; das Wesen einer Beweisart an einzelnen Beyspielen zu entwickeln, die Operation des Verstandes in der Bildung der Begriffe an einzelnen Constructionen derselben anschaulich zu machen; sie jedoch auch durch die euristische Lehrmethode nach Maaßgabe des Entwicklungsgrades ihrer Kräfte und der von ihnen gemach-

ten Fortschritte, den Gang des Beweises, die Hülfsconstruction u. s. w. selbst finden zu lassen, und so zu eigner Thätigkeit und Erfindung anzuleiten.

3) Die Geographie, alte und neue Geschichte wird in 6 Classen vorgetragen, und zwar in der untersten die Elementar-begriffe, Kenntniß der Erdfugel, dann Europa im Umriss; in der 2ten eben so die außereuropäischen Welttheile; in der 3ten Europas politische Geographie, hin und wieder mit statistischen Notizen. Bis hieher wird von den 4 wöchentlich für diese Disciplin bestimmten Stunden, regelmäßig eine zur Vorbereitung des geschichtlichen Unterrichts, zur Biographie, Ausföhrung einzelner Begebenheiten, Einprägung der Hauptepochen u. dgl. benutzt. Es folgt in der 4ten Classe allgemeine Weltgeschichte. Der Cursus ist, wie in den beyden vorhergehenden Classen, jährlich. In der 5ten Classe wird die griechische und römische Geschichte und die Geschichte der Deutschen, jede halbjährig, gelehrt. Die erste Classe ist der Geschichte der Europäischen Staaten, der Synchronistik und der neueren Geschichte bestimmt.

4) Naturwissenschaften. Für die Kleinern sind in einer Classe wöchentlich 2 Stunden zu den Anfangsgründen der Naturgeschichte des Menschen und der Thiere bestimmt; eben so für Jüdlinge der mittleren Classen im Sommer 2 Stunden der Pflanzenkunde, im Winter den Elementen der Naturlehre. Bey den Erwachsenen fällt in der höchsten Classe dieser Unterricht in die für die Mathematik bestimmte Zeit. Ueberhaupt werden diese Disciplinen nur so weit gelehrt, als es für Schulen passend scheint.

5) Hülfswissenschaften. Wöchentlich sind zwey Stunden bestimmt, um zur Unterstützung des übrigen Unterrichts, stufenweis, Lateinische Prosodie, Mythologie, alte Geographie, Alterthümer, Römische und Griechische Litteratur, auch, wenn es die Zeit erlaubt, Archäologie und Logik zu lehren.

Die gesammte Anzahl der Lehrstunden beträgt für die Kleinern 34 Stunden wöchentlich, für die Größeren, denen

man für das Privatstudium mehr Zeit bewilligen zu müssen glaubt, 28 bis 30.

III. Von mechanischen Künsten und Geschicklichkeiten lehrt man:

Das Schönschreiben,
das Zeichnen,
die Musik,
das Tanzen,
das Drechseln.

Zum Reiten, wenn es die Eltern für nöthig halten, findet man auf der akademischen Reitbahn die beste Gelegenheit.

7.

Jeder Ankommende wird über seine Kenntnisse von dem ältesten Lehrer und einigen andern, in den verschiedenen Fächern geprüft. In den untersten Classen setzt man nichts als die Anfangsgründe im Lesen, Rechnen und Schreiben voraus. Für alles übrige findet man eine Elementarclasse, die nach und nach in steten Abstufungen bis zur höchsten führt. Alle halbe Jahr ist Versetzung, und es kommt dabey allein darauf an, ob der Zögling fähig ist, weiter zu rücken. Vor der Versetzung nach dem Examen, werden Ostern und Michaelis einige Wochen Interimslectionen gehalten. Diese Zeit kann am süglichsten zu Reisen angewendet werden. Jedoch ist nicht zu wünschen, daß dieß öfter als einmal des Jahrs geschehe, indem gerade jene Interimszeit sehr bequem zu Wiederholungen und eignen freyen Arbeiten ist. Auch werden in derselben besondere in den Classen seltner oder gar nicht vorkommende Autoren gelesen, und einzelne Abschnitte der Geschichte ausführlicher behandelt.

8.

Die Tagesordnung ist folgende:

Morgens $\frac{3}{4}$ auf 6. Aufstehen. Ankleiden. Morgenbrodt und Vorbereitung zur Lektion.

$\frac{3}{4}$ auf 7. Gemeinschaftliche Morgenandacht.

7 — 11. Öffentliche Lehrstunden.